

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	22.09.2015

Anfrage der CDU Fraktion in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 22.09.2015 hier: Bodendenkmäler im Bereich des Rheinboulevards AN/1352/2015

Anfrage:

Der Rheinboulevard am rechten Rheinufer wurde unlängst fertig gestellt und eröffnet.

Zu Beginn der Bauarbeiten für den Rheinboulevard wurde von der Stadt der ehemalige Bahndamm der Bergisch-Märkischen Bahn, die ihren Endpunkt an der Deutzer Schiffsbrücke hatte, bis zum Hauptgebäude des LVR abgetragen. Bei diesen Grabungen stieß man auf höchst interessante Fundamente aus römischer Zeit, dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, die – soweit noch nicht geschehen – unter Denkmalschutz gestellt wurden. Die Grabungen wurden auch außerhalb der Bauflächen für den Rheinboulevard fortgeführt.

Seitens der Stadt herrschte völlige Unklarheit, wie mit den archäologischen Zeugnissen zwischen dem Rheinboulevard und der Siegburger Straße umzugehen sei. Der Oberbürgermeister beauftragte daraufhin eine breit angelegte Expertenrunde mit dem Ziel, Vorschläge für die Erhaltung und Präsentation der Bodenfunde sowie das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Expertengruppe legte dem OB bereits vor Jahren einen umfassenden Bericht und Vorschlag zur Gestaltung der Ausgrabungsflächen vor, der aber von der Stadt nicht weiter verfolgt wurde. Eine Initiative Deutzer Bürgerinnen und Bürger forderte zudem die Herstellung eines "Archäologischen Parks Deutz". Im Rahmen der Beschlussfassungen des Rates für den Rheinboulevard wurde jedoch nie auf Bodenfunde eingegangen, auf die man bei den Bauarbeiten gestoßen war.

Nachdem der Rheinboulevard auf großes Interesse der Kölner Bevölkerung und der Touristen stößt, stellt sich einmal mehr die Frage, wie mit den derzeit völlig ungeordneten Ausgrabungsflächen weitergehen soll.

Vor diesem Hintergrund bittet die Die CDU Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Verwaltung unterdessen konkrete Pläne, wie sie mit dem denkmalgeschützten Bereich – insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Flächen und Präsentation der Baudenkmäler – umzugehen beabsichtigt?
2. Wann soll das Ausgrabungsfeld endgültig vor Witterungseinflüssen geschützt und eine ausgewogene Präsentation sichergestellt werden?
3. Gibt es Kostenschätzungen und Finanzierungsüberlegungen hierfür?

4. Trifft es zu, dass sich die Landesregierung eingeschaltet hat und falls ja mit welchen Zielsetzungen bzw. Auswirkungen?
5. Liegt die Zuständigkeit für die Baudenkmäler weiterhin beim Römisch-Germanischen Museum?

Antwort der Verwaltung:

zu 1:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 die Umplanung des Teilbereichs Boulevard beschlossen. Grund war, die bedeutenden historischen Funde im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, die nach dem Abtrag des ehemaligen Bahndammes frei gelegt wurden, in den Boulevard zu integrieren. Grundlage des damaligen Beschlusses für die Umplanung des Boulevards war das Konzept/ die Dokumentation „Historischer Park Deutz“. Dieses Konzept basiert auf dem Ergebnis einer Planungswerkstatt und etlichen öffentlichen Veranstaltungen. Derzeit erfolgt die Umsetzung mit dem Ausbau des Bauabschnittes Boulevard.

Was die Integration der historischen Funde betrifft, die im Zuge der weiteren Ausgrabung von den Wissenschaftlern des Römisch-Germanischen-Museums (Fachamt für Archäologische Bodendenkmalpflege und Untere Denkmalbehörde gem. Denkmalschutzgesetz NRW) und des Ministeriums (Oberste Bodendenkmalpflege) als erhaltenswert eingestuft wurden, z.B. mittelalterliche Mauerteile von Alt St. Urban oder vom ehemaligen spätrömischen Westtor des Kastells Divitia-Deutz, wird relativ kurzfristig dem Rat ein Entwurf zum Beschluss vorgelegt.

zu 2:

Mit dem Ausbau des Boulevards erfolgt derzeit auch eine Sanierung und Konservierung der historischen Funde, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Alle derzeit nicht in Arbeit befindliche Teilbereiche der Ausgrabungen sind durch eine meterhohe Sandüberdeckung adäquat geschützt.

Das Integrieren der historischen Funde beinhaltet die mit ausgewiesenen Fachwissenschaftlern / Archäologen der zuständigen Denkmalbehörden abgestimmte Präsentation innerhalb des Bereiches Boulevard und im Bereich der Ufertreppe. Ein weitergehendes Präsentationskonzept für den gesamten Bereich des ehemaligen römischen Kastells ist in einer späteren Phase mit der Realisierung Historischer Park Deutz vorgesehen, für dessen Realisierung bekanntermaßen keine Fördergelder des Landes akquiriert werden konnten.

zu 3:

Es gibt Kostenschätzungen, die aufgeteilt sind in Konservierung der historischen Mauern und Umplanung Boulevard sowie in Kosten einer Inszenierung der Kirche Alt St. Urban. Für Kosten, die über eine Konservierung der historischen Mauern hinausgehen, soll mit dem Land über Fördermöglichkeiten verhandelt werden.

zu 4:

Wissenschaftliche Vertreter der Landesregierung waren bereits bei der Planungswerkstatt „Historischer Park Deutz“ beteiligt. Eine Beteiligung im Abstimmungsprozess einer derart profunden Entscheidung, wie mit den Mauerteilen von Alt St. Urban und dem röm. Westtor zu verfahren sei, war daher naheliegend. Natürlich ist dies auch hinsichtlich einer weiteren Unterstützung mit der Zielsetzung Historischer Park Deutz zu sehen.

zu 5:

Die Zuständigkeit für die Bodendenkmäler liegt gem. Denkmalschutzgesetz NRW beim Römisch-Germanischen Museum. Für das Kürassierdenkmal ist der Stadtkonservator verantwortlich.

Gez. Höing